

Schweizer mit höchsten Vermögen

Die Vermögen der Menschen rund um den Globus sind letztes Jahr kräftig gestiegen – auch in der Schweiz. Die Schweiz ist gemessen am Pro-Kopf-Vermögen weiterhin das reichste Land und hat den Spitzenrang in der knapp 60 Länder umfassenden Rangliste des deutschen Versicherungskonzerns Allianz verteidigt. Nach dem leichten Rückgang im Jahr 2018 nahmen die Brutto-Geldvermögen 2019 um 6,4 Prozent auf 294 535 Euro zu.

Weltweit habe das Bruttogeldvermögen 2019 der privaten Haushalte zum Vorjahr um 9,7 Prozent auf 192 Billionen Euro zugelegt, teilte Allianz gestern mit. Dies sei das stärkste Wachstum seit dem Jahr 2005 gewesen. Wachstumstreiber waren die boomenden Aktienmärkte, während die Vermögen im Bereich Versicherung und Vorsorge sowie bei den Bankeinlagen moderat zunahmen.

Weiteres Wachstum trotz Corona

Die Coronakrise dürfte nach Einschätzung der Allianz-Ökonomen dem Vermögenswachstum derweil keinen Abbruch tun: Die Hilfspakete von Staaten und Zentralbanken schirmten die Vermögen «vor den Folgen einer Welt in Unordnung ab». Es sei daher sehr wahrscheinlich, dass das private Geldvermögen das Jahr der Pandemie mit einem Plus abschliessen werde. (sda)

Nationalrat will Adoptionsurlaub

Künftig soll es auch für Eltern, die ein Kind adoptieren, während maximal 14 Tagen Erwerbsersatz geben. Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative von Marco Romano (CVP/TI) gutgeheissen. Er fügte dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz bei Mutterschaft (EOG) das entsprechende neue Kapitel hinzu. Ein Nicht-eintretensantrag der FDP aus finanziellen und ordnungspolitischen Gründen hatte keine Chance. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. (sda)

Quarantäne für 2500 Studierende

2500 Studierende an der Hotelfachschule Lausanne (EHL) müssen per sofort in Quarantäne. Es betrifft den gesamten Bachelor-Studiengang, etwa drei Viertel der Hochschule. Die Isolation gilt bis 28. September, wie die Behörden des Kantons Waadt gestern mitteilten. Der Unterricht soll ungehindert weitergeführt werden, unterstrich die Direktion der EHL. Das werde via Internet (online) geschehen. Die Schule habe zudem alle notwendigen Hygiene-Massnahmen in die Wege geleitet. (sda)

Anzahl Coronafälle nicht rückläufig

Aus der Schweiz und Liechtenstein sind dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestern 437 Coronavirus-Ansteckungen innerhalb eines Tages gemeldet worden. 15 Personen mussten ins Spital eingewiesen werden. Am Dienstag meldete das BAG 286 neue Ansteckungen. Am Montag hatte das Amt die Zahlen für das ganze Wochenende und den Freitag bekannt gegeben. Insgesamt wurden für die drei Tage 1095 neue Ansteckungen registriert. (sda)



Vergebliches Votum: Die Bitte von SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi blieb ohne Wirkung.

Bild Peter Klauzner/Keystone

SVP läuft bei Richterwahl auf

Die von der SVP gewünschte Abwahl eines eigenen Bundesrichters ist gescheitert. Alle übrigen Parteien bestätigten Yves Donzallaz.

von Sebastian Gänger

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am Mittwoch alle wieder angetretenen Bundesrichterrinnen und Bundesrichter wiedergewählt – auch den von der SVP zur Abwahl empfohlene Yves Donzallaz. SVP-Fraktionspräsident Thomas Aeschi (ZG) argumentierte vor der Wahl vergebens für die Abwahl des eigenen Richters. «Jede Partei hat das Recht, ihren Richter nicht mehr zu wählen.» An einem Hearing sei klar geworden, dass seine Werthaltung nicht mit der Werthaltung der

SVP übereinstimme. Die SVP wolle die Verantwortung für Yves Donzallaz nicht mehr tragen. «Wählen Sie ihn, tragen Sie die Verantwortung.»

«Gewaltentrennung missachtet»

Die anderen Fraktionen kritisierten das Vorgehen der SVP scharf. Andrea Gmür-Schönenberger von der Mittefraktion (CVP/LU) erklärte, die Partei missachte das Prinzip der Gewaltenteilung. Bundesrichter Donzallaz habe sich nichts zu Schulden kommen lassen. Dass er nun von seiner Partei öffentlich abgestraft werde, sei unzulässig. Und Tiana Moser (GLP/ZH) hielt fest, dass die SVP mit ihrem Vorgehen

an den Grundfesten des Rechtsstaates rüttle. Die SVP stelle die Unabhängigkeit aller Bundesrichter infrage. Ausser der SVP unterstützten schliesslich alle Fraktionen die Wahl Donzallaz: Er wurde mit 177 von 239 gültigen Stimmen gewählt. Die SVP-Fraktion stimmte geschlossen dagegen.

Hurni mit Glanzresultat

Wegen des Rücktritts von Bundesgerichtspräsident Ulrich Meyer (SP) wurde neben den 37 bisherigen auch ein neuer Bundesrichter gewählt. So wird Christoph Hurni (GLP) als ordentlicher Richter Meyer ersetzen. Hurni wurde mit 232 von 233 gültigen Stim-

«Die SVP rüttelt mit ihrem Vorgehen an den Grundfesten des Rechtsstaates.»

Tiana Moser

Zürcher GLP-Nationalrätin

men gewählt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte die Bundesrichter für die Amtsperiode 2021–2026.

Keller ermittelt gegen Lauber

Zum ausserordentlichen Bundesanwalt wurde Stefan Keller gewählt – mit 220 von 223 gültigen Stimmen. Seine Wahl war unbestritten. Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft und die Gerichtskommission von National- und Ständerat unterstützten seine Wahl.

Keller hatte zuvor als ausserordentlicher Staatsanwalt die Aufhebung der Immunität von Bundesanwalt Michael Lauber durchgesetzt. In seiner Funktion soll er gegen Lauber, Fifa-Präsident Gianni Infantino und den Walliser Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold ermitteln.

SP scheiterte mit Antrag

Der Antrag der SP-Fraktion, die Wahlen auf die Wintersession zu verschieben, blieb chancenlos. SP-Ständerat Daniel Jositsch (ZH) argumentierte vergeblich, dass die Abwahlempfehlung eines SVP-Richters, der nicht mehr genehm sei, die Frage stelle, ob die anderen SVP-Richter unabhängig arbeiten könnten.

«Wer Entscheidungen trifft, die der SVP zuwiderlaufen, wird nicht mehr gewählt. Wie sollen wir verantworten können, Richter zu haben, die nicht unabhängig entscheiden, sondern primär im Sinne der Partei?»

Die SP-Fraktion verlangte, dass die Gerichtskommission bis zur Wintersession nachweist, dass die Zweifel an der Unabhängigkeit gewisser Bundesrichterinnen beziehungsweise Bundesrichter gegenüber allfälligem Druck von politischen Parteien unbegründet sind.

Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR), Präsident der Gerichtskommission, konnte einer solchen Prüfung wenig abgewinnen: «Welcher Richter würde schon zugeben, dass er seine Urteile nach Gutdünken der Partei fällt. Die Gerichtskommission empfiehlt Ihnen, die Wahlen durchzuführen.»

Und FDP-Fraktionspräsident Beat Walti (ZH) ergänzte, dass die SP mit ihrem Antrag suggeriere, dass jeder der zur Wahl stehenden Bundesrichter unter Verdacht stehe, nicht unabhängig Gerichtsurteile zu fällen.

Umfassende staatliche Hilfe beschlossen

Die Covid-Notverordnungen des Bundesrats werden mit wenigen Änderungen ins Covid-19-Gesetz überführt.

von Sebastian Gänger

Die Details der Corona-Finanzhilfe für «vergessene Branchen» und Selbstständigerwerbende sind geregelt. Die Räte haben gestern dem Vorschlag der Einigungskonferenz deutlich zugestimmt. Bei der Vorlage handelt es sich um ein dringliches Bundesgesetz, das am Samstag in Kraft treten soll und in weiten Teilen Ende 2021 wieder ausläuft. Der Bundesrat will mit der Vorlage die Corona-Notverordnungen, die er seit dem Frühjahr erlassen hat, wo notwendig in ordentliches Recht überführen.

Das Parlament folgte zusammengenommen dem Credo: Was bisher mit Notverordnungen möglich war, soll auch weiterhin möglich sein. Das dürfte

auch damit zusammenhängen, dass bisher erst ein Bruchteil der vom Parlament gesprochenen ausserordentlichen Corona-Kredite ausgeschöpft worden ist. Das gilt insbesondere für den Erwerbsersatz.

Hilfe ab 55 Prozent Einbusse

National- und Ständerat haben deshalb beschlossen, zusätzliche von der Coronakrise betroffene Unternehmen und Selbstständigerwerbende zu unterstützen. Wer durch die Coronakrise nur eingeschränkt arbeiten kann, soll staatliche Hilfe erhalten. Es geht um Betroffene, die etwa wegen Veranstaltungsverbots blockiert sind, sowohl Selbstständigerwerbende als auch Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung.

Als «massgeblich eingeschränkt» gelten demnach Personen, die in ihrer Unternehmung eine Umsatzeinbusse von mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Umsatz in den Jahren 2015 bis 2019 haben.

Bei den Härtefallmassnahmen für Unternehmen der Event-, Reise- und Tourismusbranche und für Schausteller liegt ein Härtefall vor, wenn der Jahresumsatz unter 60 Prozent des mehrjährigen Durchschnitts liegt.

Anspruchsberechtigt sollen aber nur Unternehmen sein, die bereits vor der Krise profitabel und überlebensfähig waren und nicht schon andere Finanzhilfen des Bundes erhalten haben. Ausgenommen davon sind Kurzarbeits- und Erwerbsausfallentschädigungen sowie Covid-Bürgschaftskredi-

te. Möglich sind neu auch A-Fonds-perdu-Beiträge.

Darlehen für Profisportklubs

Zudem stellt das Parlament für das nächste Jahr 100 Millionen Franken zur Unterstützung von Kulturunternehmen bereit. Eine neue Regel gibt es bei den Darlehen für Sportvereine. Künftig werden diese nicht an die Ligen, sondern an die Klubs vergeben. Die Vereine sollen eine Sicherheit von 25 Prozent des betrieblichen Aufwands der Saison 2018/2019 leisten müssen.

Andere Gesetzesteile gewährleisteten Verfahren und Versammlungen in der Pandemie-Zeit, beugen Massenkursen vor oder erleichtern die Verteilung von Asylsuchenden.